

Seilschaft vollzieht sich der gesellschaftliche F. in antagonistischer Form. Mit der sozialistischen —> *Revolution* verliert der gesellschaftliche F. diesen antagonistischen Charakter. Er wird nicht mehr auf Kosten der arbeitenden Menschen erreicht und kann sich als dialektische Einheit von sozialem, ökonomischem, politischem, wissenschaftlich-technischem, kulturellem und moralischem F. vollziehen. Die qualitativ neuen Züge des gesellschaftlichen F. prägen sich in einem längeren geschichtlichen Prozeß aus. In der sozialistischen Gesellschaft basiert der gesellschaftliche F. auf einem stetigen ökonomischen Wachstum, das immer mehr von qualitativen Faktoren bestimmt wird. Gegenwärtig wird der gesellschaftliche F. durch das Zusammenwirken folgender Tendenzen gekennzeichnet: den weltweiten Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus als Hauptinhalt der Epoche (—> *Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus*), die zunehmende Einbeziehung aller Teile der Erde und breiter Volksmassen in den Kampf um Frieden und sozialen F., um nationale und soziale Befreiung sowie durch die —> *wissenschaftlich-technische Revolution*. Die Hauptfrage der Sicherung des F. ist heute die Erhaltung des Weltfriedens.

Fraktion: staatsrechtlich die Gesamtheit der Abgeordneten einer politischen Partei oder einer Massenorganisation in einer Vertretungskörperschaft. In der —* *Volkskammer der DDR* sind folgende in der Nationalen Front vereinten Parteien und Massenorganisationen durch F. vertreten: die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die Demokratische Bauernpartei Deutschlands, die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, die National-Demokratische Partei Deutsch-

lands, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, der Demokratische Frauenbund Deutschlands, die Freie Deutsche Jugend, der Kulturbund der DDR und die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe. Die F. der Volkskammer der DDR verkörpern und verwirklichen in ihrer Tätigkeit das feste Bündnis der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei mit allen anderen in der Nationalen Front der DDR vereinten Parteien und Massenorganisationen. Alle F. beteiligen sich aktiv an der Ausarbeitung und Durchführung der Politik des sozialistischen Staates. Sie nehmen in den Tagungen der Volkskammer zu wichtigen Gesetzesvorlagen Stellung und mobilisieren alle Abgeordneten für deren Verwirklichung. In den örtlichen Volksvertretungen der DDR bestehen keine F.

Frauenkommissionen: von den weiblichen Mitgliedern des FDGB in Grundorganisationen mit mehr als 30 Frauen in einer Frauenvollversammlung in offener Abstimmung gewählte Organe der BGL, deren Vorsitzende Mitglied der BGL sind. Die F. beteiligen sich aktiv an der Verwirklichung des Frauenförderungsplanes, sie unterstützen die schöpferischen Initiativen der Frauen im sozialistischen Wettbewerb und nehmen auf die Lösung der Probleme bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere der werktätigen Mütter, auf den planmäßigen Einsatz weiblicher Fach- und Hochschulkader entsprechend ihrer Ausbildung Einfluß. Sie haben das Recht, Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung des —> *Betriebskollektivvertrages*, speziell des Frauenförderungsplanes, zu unterbreiten und die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren sowie darüber Rechenschaft vom staatlichen Leiter zu fordern. Analoge Festlegungen existieren